



Antrag im Gemeinderat

Wiesloch, 29. Januar 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine **Katzenschutzverordnung zur Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht von Freigängerkatzen** zu erlassen und die Bevölkerung darüber zu informieren.

Begründung:

Katzen sind domestizierte Tiere, die ohne menschliche Fürsorge nur schwer überleben können. Sie benötigen ein verantwortungsvolles Zuhause, um gesund und sicher aufzuwachsen. Normalerweise ist das auch der Fall, aber manchmal verlieren Katzen ihr Zuhause und landen auf der Straße. Es liegt in der Verantwortung der Menschen, diese Katzen zu betreuen. Das geschieht nur durch Tierheime, falls die Katzen gefangen werden.

Freilebende Katzen vermehren sich unkontrolliert. Nachkommen dieser Tiere werden oft an versteckten Orten geboren, wachsen ungeschützt und ohne Sozialisation auf. Sie sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer des Straßenverkehrs zu werden, frühzeitig zu sterben oder in überfüllten Tierheimen zu landen. Viele dieser Katzen leiden unter Krankheiten, Parasiten, Verletzungen oder Hunger.

Ein weiteres Problem ist die genetische Vermischung mit wieder einwandernden Wildkatzen. Diese Vermischung gefährdet das Erbgut der Wildkatzen, was langfristig den Bestand dieser bedrohten Tierart beeinträchtigen kann.

Ein aktuelles Beispiel aus unserer Gemeinde in Schatthausen verdeutlicht die Dringlichkeit des Problems: Zwei Katzen wurden überfahren, und es war offensichtlich, dass sie Junge hatten. Durch die Mithilfe der Anwohner konnten die Würfe nach einer aufwendigen Suche gesichert werden. Solche Vorfälle verdeutlichen die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen, um das Leid dieser Tiere zu verhindern.

Auch in unserem Tom-Tatze-Tierheim stellen Katzen mittlerweile den größten Teil der aufgenommenen Tiere. Viele von ihnen stammen aus unkontrollierten Populationen und belasten die ohnehin knappen Kapazitäten des Tierheims.

Um das Problem der unkontrollierten Vermehrung von Katzen in den Griff zu bekommen, haben viele umliegende Städte bereits Katzenschutzverordnungen erlassen. Diese Verordnungen zielen darauf ab, Katzen eindeutig einem Besitzer zuzuordnen und ihre unkontrollierte Vermehrung zu verhindern. Kernbestandteile der

Verordnung sind die Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, die nicht zur Zucht verwendet werden.

Kennzeichnung: Freigängerkatzen müssen durch einen Tierarzt gechippt oder tätowiert und mit einem Haustierausweis ausgestattet werden.

Registrierung: Die registrierten Katzen werden kostenlos bei Plattformen wie TASSO oder Findefix angemeldet. Dies erleichtert die Zuordnung von Fundtieren.

Kastration: Sowohl weibliche als auch männliche Freigängerkatzen müssen kastriert werden, um ungewollte Würfe zu vermeiden. Ausnahmen gelten nur für Katzen mit nachweisbaren Zuchtpapieren. In der Regel werden wertvolle Zuchttiere ohnehin nicht unbeaufsichtigt freigelassen.

Die Landesregierung hat die Möglichkeit für die Kommunen geschaffen, Katzenschutzverordnungen als kommunale Satzungen im eigenen Zuständigkeitsbereich zu verabschieden.

Katzenschutzverbände und Tierschützer fordern sie und derzeit haben etwa 100 Gemeinden in Baden-Württemberg eine solche Katzenschutzverordnung erlassen (eine Liste findet sich im Anhang).

Ein aktuelles Gutachten der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT) bekräftigt die Verhältnismäßigkeit einer bundesweiten Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, die bereits seit Jahren vom Deutschen Tierschutzbund gefordert wird. Es liegt jedoch in der Verantwortung der einzelnen Kommunen, solche Verordnungen zu erlassen, um effektiv zum Tierschutz und zur Eindämmung der Katzenpopulation beizutragen.

Auch der Bedarf an jungen Katzen kann weiterhin über Tierschutzvereine gedeckt werden. Hier gilt: retten statt vermehren.

Eine Katzenschutzverordnung ist somit nicht nur ein notwendiger Schritt zum Schutz der freilebenden Katzen und der Wildkatzenpopulation, sondern auch eine Maßnahme, die Tierheime entlastet und den Tierschutz in unserer Gemeinde verbessert.

Im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bettina Zedlitz

Weiterführende Links:

Artikel Leimen ist Vorreiter im Tierschutz:

https://www.strassenkatzen.de/fileadmin/user_upload/SK_und_KSV_in_Leimen.pdf

Beispiel für eine Katzenschutzverordnung (Stadt Leimen):

https://www.leimen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Rathaus_und_Service/Satzungen/Satzungen_2022/Katzenschutzverordnung_vom_29.09.2022.pdf

Landestierschutzverband, Stand Katzenschutzverordnung in Ba-Wü:

<https://www.landestierschutzverband-bw.de/Katzenschutz-VO-BW.html>